

Ausstellungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1908)**

Heft 75

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITGLIEDERLISTE.

Wir hatten die Absicht, unsere Mitgliederliste in dieser Nummer erscheinen zu lassen. Nach reiflicher Ueberlegung erschien es uns jedoch vorteilhafter, uns nach dem Art. 25 der Statuten zu richten, welcher besagt, dass diese Liste mit dem Bericht der Generalversammlung den Mitgliedern zugestellt werden soll.

Alle Kandidaten, die bei dieser Versammlung aufgenommen sind, können folglich auf der nächsten Liste stehen.

PASSIV-MITGLIEDER.

Mehrere Sektionen fragen an, was aus den Beiträgen der Passivmitglieder wird und welchem Zwecke das Geld dienen soll.

Die Generalversammlung in Freiburg hat beschlossen, dass $\frac{3}{4}$ des Beitrags der Passivmitglieder der Zentralkasse und $\frac{1}{4}$ der Kasse derjenigen Sektion zukommt, der das betreffende Mitglied angehört.

Es liegt also im Interesse einer jeden Sektion, soviel Passivmitglieder als möglich zu haben.

Was die Verwendung dieser Fonds anbetrifft, ist nichts beschlossen worden und man hat dieser neuen Quelle für unsere Kasse keine gewisse Bestimmung zugeschrieben.

Das wird übrigens nicht schwer fallen, wenn der Wunsch geäußert wird. Auswahl ist genug da.

Es handelt sich darum zu wissen, ob es nicht vorteilhafter ist, dem Zentralkomitee freies Spiel zu lassen bis zu einem gewissen Zeitpunkt, je nach dem Stand der Kasse, als vorher eine Bestimmung zu treffen, die dann später um jeden Preis durchgeführt werden muss. Jedenfalls eilt die Sache nicht bis zum Zeitpunkt, wo die Mittel die Ausgaben übersteigen, die uns durch die Aufnahme dieser neuen Mitglieder entstehen. Man muss nicht vergessen, dass uns die Kosten für das Kunstblatt zufallen, welches wir demselben zuzustellen haben, und dass die Bedingung, ihnen die Zeitung zu liefern, uns zu Umänderungen unseres Organs nötigt, die nicht ohne Auslagen ablaufen werden.

Immerhin könnten die einmaligen Beiträge von 200 Fr. dem Fond unserer Gesellschaft beigefügt werden, dessen Verfügung dem Zentralkomitee nur auf Beschluss der Generalversammlung hin zustehen würde.

Die Frage wird am Tage der Generalversammlung zur Verhandlung kommen.

AUSSTELLUNGEN.

BASLER AUSSTELLUNG.

Die Formulare und Reglemente für den eidgenössischen Salon werden soeben den Interessierten zugesandt.

Die Künstler, die die verschiedenen Papiere nicht erhalten haben, müssen sich darum an den Sekretär der eidgenössischen Kunstausstellung, an das Departement des Innern wenden.

Eine bemerkenswerte Neuerung ist die der Klassenjury, für die Klassifizierung der Werke in verschiedene Kategorien.

Was die Anordnung anbetrifft, erlauben wir uns dem Herrn Präsidenten der Kommission, den von unserer Gesellschaft ausgedrückten Wunsch in Erinnerung zu bringen, man möchte Werke derselben Tendenz vereinigt sehen. Dies könnte sich ohne Schwierigkeiten machen lassen. Jeder Teil würde dabei gewinnen, erstens könnten die Künstler sich nicht mehr über störende Nachbarschaft beklagen und zweitens hätte das Publikum weniger Mühe sich in einer Ausstellung zurecht zu finden, wo eine gewisse Reihenfolge beobachtet wäre. Ohne noch die Erleichterung der Aufgabe für die Aufhänger zu vergessen.

AUSSTELLUNGSJURY.

Wir haben in unserer letzten Nummer veröffentlicht, dass unsere Gesellschaft eine doppelte Künstlerliste liefern soll, nach welcher die Aussteller stimmen müssen. Die Sektionen sind gebeten, ihre Vorschläge dem Zentralkomitee zuzusenden. (Letzte Nummer der *Schweizer Kunst*.)

AUSSTELLUNG IN BASEL.

Auf unsern Wunsch hat der Herr Präsident der Eidgen. Kunstkommission die Einsendungsfrist für die Ausstellung erweitert.

Dieselbe ist auf den 5. Juli festgesetzt. Es wird indessen den Künstlern, welche in der Lage sind, dringend empfohlen, nicht den letzten Augenblick für ihre Sendungen abzuwarten.

Die Ausstellung in Basel und die Aufnahmejury.

Die Räumlichkeiten, in denen der eidgenössische «Salon» in Basel eingerichtet werden soll, bietet eine Gesamtausdehnung von 330 m. der «Cimaise». Wir haben bereits gesagt, dass ein Teil der Ausstellung die Säle der Kunsthalle anfüllen wird, während der andere in dem zu diesem Zwecke bereitgehaltenen Kasino untergebracht wird.

Diese Anordnung der Ausstellung in zwei getrennten Gebäuden ist selbstverständlich keine glückliche zu nennen, aber sie ist die einzige Möglichkeit in diesem Jahre den eidgen. Salon zu organisieren und man kann von Glück reden, dass überhaupt diese Säle zur Verfügung standen.

Obgleich die Statuten der eidgen. Kunstkommission alle 2 Jahre eine nationale Ausstellung voraussehen, so sind seit dem letzten Salon in Lausanne 4 $\frac{1}{2}$ Jahre verflossen; und doch geht der schon wiederholt formulierte

Wunsch der Künstler dahin, dem Publikum einmal im Jahre einen Gesamteindruck ihrer Arbeiten zu bieten.

Aber von dem Ausdruck eines Wunsches ist es weit bis zu seiner Erfüllung, und haben wir noch lange zu hoffen, bevor wir an der einen jeden befriedigenden Lösung angeht sein werden.

Welches sind denn nun die unübersteiglichen Hindernisse, welche uns Schweizer Künstler die Vorteile vorenthalten, welche die Künstler aller benachbarten Länder geniessen; warum haben wir keinen jährlichen Salon? — Mangel an Räumlichkeiten — heisst es — und dies ist allerdings heute der einzige gerechtfertigte Grund. Aber ist es wirklich ein Grund, und würde es nicht angemessener erscheinen, dem Uebel abzuhelfen, statt es zu beklagen, in einer für die Künstlerschaft so bedeutenden Interessenfrage.

Unsere Nachbarn standen allerorts vor derselben Frage, aber sie haben in derselben kein genügendes Motiv gesehen, um die Interessen einer ganzen Kategorie von Mitbürgern aus Mangel an Inangriffnahme zu übergehen.

Allerdings besitzen wir keine Räumlichkeiten, aber deshalb sollten eben solche geschaffen werden. Wir gehören doch nicht einem so armen Lande an, dass wir nicht etwa von der Regierung oder von der landesvertretenden Kammer die notwendigen Kredite erwarten könnten um je ein entsprechendes Gebäude zum mindesten in einer der hauptsächlichsten Städte der deutschen und französischen Schweiz zu errichten.

Es ist unnötig, hier nochmals darauf hin zu weisen, dass notwendigerweise der Staat der Kunst einen Platz inmitten seiner lediglich utilitären Obliegenheiten und Ziele schuldet und niemand vermag heute die ökonomische und soziale Bedeutung der Kunst zu bestreiten.

Die Sorge, die Schweizer Künstler ihren Kollegen anderer Länder gegenüber nicht im Nachteile zu lassen, sollte bereits ausschlaggebend sein für ein solches Opfer, welches überdies seinen Nutzen hätte.

Die Inangriffnahme dieses Unternehmens würde der eidgen. Kunstkommission zufallen, welche hierbei von sämtlichen Künstlergruppen, ebenso wie von den Kunstfreunden unterstützt würde. Auch zweifeln wir nicht, dass mit Rücksicht auf die bezüglich dieses Projektes herrschende Einstimmigkeit dasselbe auch in Herrn Bundesrat Ruchet selbst einen warmen Verteidiger finden würde.

Man dürfte hier geltend machen, dass ohne Zögern Millionen verausgabt wurden, um bei Bauten, wie Bahnhöfen und Postpalästen einen Luxus zu entfalten, welcher übertrieben erscheinen kann. Ein wenig Sparsamkeit von dieser Seite würde bereits die Mittel erübrigen, welche für die uns fehlenden Gebäulichkeiten notwendig erscheinen. Es ist überflüssig, grossartiges oder kostspieliges anzustreben, und indem man eine mehrfache Bestimmung vorausieht, liesse sich sogar ein vortreffliches Unternehmen zeitigen. Da die Benutzung der Räumlichkeiten nur an gewisse Epochen gebunden ist und dieselben daher auch eine ander-

weitige Verwendung zulassen, so würden die Erträge der Platzmiete usw. bereits das engagierte Kapital verzinsen.

Auf alle Fälle müssen wir alles aufbieten, um diesem unerquicklichen Absterbezustand Einhalt zu gebieten. Alle Schwierigkeiten und Misshelligkeiten haben ihre eigentliche Quelle in dieser Platznot. So ist z. B. die Frage der Aufnahmejury's für unsere Ausstellungen enge mit ihr verquickt.

Wenn es sich darum handelt, einen Salon, wie den in Basel unter anderen zu organisieren, so befindet man sich, ob man nun Anhänger einer durch die Jury zu treffenden Auswahl ist oder nicht, stets vor demselben Problem: 2 bis 3000 Kunstwerke werden eingesandt (es ist dies die vorausgehende Anzahl) und nur 7 bis 800 Plätze zur Verfügung. Da gibt es keinen anderen Ausweg als den, die 1500 bis 2000 Arbeiten zu refusieren, welche man unmöglicherweise unterbringen kann. Allerdings beeilen wir uns hier hinzu-zufügen, dass diese letzten Ziffern ungefähr die verhältnismässige Anzahl überflüssiger Arbeiten darstellen, sowohl vom Standpunkte der Qualität wie der Quantität. Somit kommt es darauf an, wie die für die Ausstellung zulässigen Arbeiten zu wählen sind. An diesem Punkte angelangt, tritt die Jury in Scene, deren Wahl unumgänglich notwendig ist und dies führt uns zur Besprechung der Art und Weise, wie sich die Jury zusammensetzt. Vielfach wurde die Verfügung des Reglements der eidgen. Bundeskommission bekritelt, wonach es der Gesellschaft der Schweizer Maler und Bildhauer anheimfällt, eine Liste der Künstler aufzustellen, welche der Jury-Wahl zu Grunde liegen soll.

Natürlich haben die Vertreter der Secession in der Kommission laut dasselbe Recht verlangt, ein solche Liste aufzustellen. Man dürfte diesen Herren gegenüber einwenden, dass sie sich mit sich selbst im Widerspruch befinden, nachdem sie aus der Gesellschaft ausgeschieden sind, gerade weil sie keine Jury wollen und dass sie sich schon deshalb schlecht dazu eignen, ein Privilegium zu beanspruchen, dessen Nutzen sie in Abrede stellen. Uebersdies ging die Secession nicht aus dem Princip hervor, sondern aus dem Verdross ihrer Mitglieder, welche, nachdem ihre Arbeiten im eidgen. Salon zurückgewiesen worden waren, die Notwendigkeit der Jury bestritten. Dieselben können keine Juryliste aufstellen, ohne auf ihre eigenen Statuten zu verzichten und ohne dass hiermit zugleich der Vorwand, unter welchem sie aus der Gesellschaft ausgeschieden sind, hinfällig wird. Da wir nun zugleich mit der Jury auch mit deren Aufgaben zu rechnen haben, $\frac{2}{3}$ der eingesandten Arbeiten auszuschneiden, handelt es sich darum, uns über die Machtbefugnisse der Jury zu verständigen und vor allem darum, dass die künstlerische Urteilsfähigkeit eines jeden seiner Mitglieder ein Bürge für deren Funktionen bietet.

Es ist unerlässlich, dass die Kompetenz der Jury-Mitglieder die nötige Garantie bietet, und aus diesem Grunde wurde eben die Gesellschaft der schweizer Maler, Bild-

hauer und Architekten mit der Aufstellung einer Liste betraut.

Jeder der vorgeschlagenen Namen wird in allen Sektionen besprochen und um auf der Liste zu figurieren, bedarf es der Majorität der Stimmen der Sektionen. Es ist daher unmöglich den Namen eines Künstlers einzuführen, welcher die nötigen Bedingungen nicht erfüllt. Zudem, da die Vorschläge eine doppelte Anzahl von Namen enthalten, hat der Aussteller noch die Gelegenheit, unter diesen Namen zu wählen.

Dieses wohlbegründete Privilegium, welches uns seit mehreren Jahren — dank der damaligen Regierung — zuerkannt worden war, droht mit dem neuen Reglement der Kunstkommission zu verschwinden. Was dann geschehen wird, ist leicht vorauszusehen.

Von allen Seiten ersucht, werden die Aussteller unter einer grossen Anzahl von Namen ihre Wahl zu treffen haben und die verzettelten Stimmen werden für den Erwählten einen lächerlichen proportionellen Abstand von der gesamten Stimmenzahl darstellen. Das Ergebnis wird eine verworren zusammengewürfelte Jury ohne jede Autorität sein, welche natürlich in keiner Weise die bestehenden Richtungen vertreten wird.

Dann werden sich die interessanteren Künstler, welche ja stets in der Minderzahl der Masse gegenüber sind, erhalten. Die individuellen Gesuche an die eidgen. Kunstkommission werden immer häufiger und im gleichen Masse wird das Budget für die Eidgen. Ausstellungen zusammenschmelzen. Ist das das erstrebte Ziel? Wir wollen es nicht annehmen. Wenn das künstlerische Interesse unserer nationalen Ausstellungen erhalten bleiben soll, wenn eine Ueberfüllung durch lediglich merkantilen Schund vermieden werden soll, so muss man es eben bewährten Künstlern überlassen, ihre Kollegen respektive deren Arbeiten zu prüfen.

Ein Verfahren, welches mittelmässigen Künstlern die Verantwortlichkeit einer unvermeidlichen Auswahl überliesse, würde unbedingt und schnell zu einer völligen Desorganisation unserer seltenen offiziellen Kunstausstellungen führen, auf welche bisher jeder rechnen durfte, als eine Förderung der Kunst in unserem Lande.

Auf dem Gebiete der Kunst kann von einer Gleichheit aller Talente und dem Rechte eines jeden Bürgers gar keine Rede sein. (Es können doch nur gleiche Bedingungen für alle in Betracht kommen.)

Seit Jahren bereits hat die Gesellschaft gegen diese irrige Auffassung zu kämpfen, wonach, Gott weiss infolge welcher Gedankenkonfusion, Gleichheit und Verdienst durcheinander geworfen werden. Der Respekt vor dem Nächsten (elementare demokratische Grundbedingung), hat doch bei Leibe nichts mit der Würdigung intellektueller oder anderer Ueberlegenheit zu tun, wie sie sich aus einer individuellen Schöpfung oder einer Arbeit ergibt. Auf keinem anderen Gebiete, wie gerade demjenigen der Kunst wird

die Mittelmässigkeit protegiert zum Schaden und auf Kosten der Evolution und der geistigen Entwicklung der Nation.

Wir können uns nicht auf den Standpunkt stellen, wonach ein jeder befriedigt werden soll, da dies einfach dahin führen würde, diejenigen zu entfremden, deren Namen unstreitig für die Kunstbewegung in der Schweiz in erster Linie in Betracht kommen. Und, um auf den leitenden Gegenstand dieser Ausführungen zurückzukommen, sagen wir, dass die einzige Lösung, um dem Wunsche der Regierung nach möglichster Gleichheit gerecht zu werden, in der Schaffung genügender Räumlichkeiten besteht.

Erst dann wäre es möglich, im Falle nämlich unsere Auffassung nicht vorwiegen sollte, daran zu denken, die Jurys abzuschaffen und durch eine Organisation von Gruppenausstellungen zu ersetzen. Wie gesagt, ist dies lediglich eine Platzfrage; aber bis dahin hemme man nicht die Bestrebungen leistungsfähiger Künstler in dem Wahne demokratische Gleichheit und Recht zu wahren.

Auf dieser Bahn würde die Regierung weiter geschoben werden, wie es ihr genehm ist, und wenn die Bewegung einmal im Gange, wird es schwer, sie da aufzuhalten, wo es der Regierung nicht mehr passen sollte. Es ist unsere Pflicht die hohe Verwaltung darauf aufmerksam zu machen, welche Folgen die von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen des Reglements nach sich ziehen würden. Dasselbe steht noch für unsere nationalen Ausstellungen in Kraft. Dieses Reglement hat unstreitig einen Aufschwung gezeitigt in der künstlerischen Bedeutung unserer nationalen Ausstellungen und wir wollen hoffen, dass der Chef des Departements denselben Standpunkt und dieselbe Auffassung beibehält, welche stets von unserer Gesellschaft verteidigt wurde, lange bevor von einer Secession die Rede gewesen, und welche von seinen Vorgängern so gut verstanden wurde.

Der Herr Bundesrat wird gewiss ohne Beschwerden das Murren derer aushalten können, welche sich weigern, ihre Werke dem Urteil kompetenter Fachgenossen zu unterbreiten, während der entgegengesetzte Fall dem Chef des Departements unbedingt eine weitaus heiklere Lage schaffen würde.

Ausstellung der Gesellschaft

Die Sektion Zürich, die sich damit befasst hatte, eine Ausstellung unserer Gesellschaft in dieser Stadt zu ermöglichen, benachrichtigt soeben das Zentralkomitee, dass die Lokalitäten, auf die es rechnete, nicht verfügbar sind, weshalb sie auf ihr Projekt verzichten muss. Die Sektionen, die sich eventuell damit befassen könnten, sind gebeten, dem Zentralkomitee Vorschläge zu unterbreiten.

TURNUSAUSSTELLUNG.

Eine gewisse Anzahl von Künstlern, und zwar besonders die französ. Schweizer, beklagen sich lebhaft über die

Art und Weis., wie im letzten Turnus die Auswahl getroffen wurde.

Da es dem Kunstverein völlig frei steht, nach eigenem Gutdünken seine Jury zusammzusetzen, so ist hier eine Einmischung unsererseits ausgeschlossen; wohl aber können wir von der eidgenössischen Kunstkommission Aufklärung darüber verlangen, weshalb sie dieser Gesellschaft, welche für ihre Acquisitionsen einen jährlichen Beitrag vom Bund geniesst, nicht die Bedingung auferlegt, wonach sich in dieser Jury eine entsprechende Anzahl von Künstlern der französischen Schweiz befinden sollen. Denn der Turnus ist die einzige Gesellschaft, welche sich einer derartigen Subvention erfreut.

Das deutschschweizerische Element ist allein in dieser Jury vertreten und ohne diesen Herren im mindesten tendenziöse Absichten zuzuschreiben, sind tatsächlich die «Welschen» ausgeschieden worden, womit die offiziellen Ankäufe für dieselben wegfallen.

Würde es sich nicht um tüchtige Künstler handeln, so würden wir selbstredend die Sache übergangen haben, denn es liegt uns im allgemeinen ferne, die Strenge der Jurys zu beklagen. In diesem Falle aber scheint in der Tat eine ganze Kategorie von Künstlern infolge mangelnder Vertretung benachteiligt worden zu sein.

Zum mindesten könnte die Kunstkommission, wenn sie keine Bedingungen auferlegen will, ihre Kommissäre entsprechend wählen.

A. S.

DIE AUSSTELLUNG VON VENEDIG.

Die Frage der Beteiligung der Schweizer Künstler an der Ausstellung in Venedig hat in ihrer letzten Sitzung nochmals die Eidgen. Kunstkommission beschäftigt. Bereits vor unserm Verzicht auf diese Ausstellung hatte Herr Guidini, Mitglied der Kunstkommission, mit Herrn Fradeletto, dem Sekretär der Ausstellung in Venedig, angeknüpft, um das Unternehmen unserer Gesellschaft durch eine offizielle Inangriffnahme zu verdrängen. Heute macht Herr Guidini den festen Vorschlag in der Kommission, um eine Schweizer Sektion zu organisieren.

Ohne grosse Begeisterung für die Sache behielt sich die Kommission eine spätere Entscheidung vor.

Wir erinnern daran, dass vor allem die grossen Kosten, womit die Vorbereitungen und die Ausstattung der Säle verknüpft sind, unsern Verzicht bedingten.

Andererseits, im Hinblick auf die notwendig beschränkte Anzahl der Ausstellenden, dürfte diese Ausgabe, wenn sie vom Bund gemacht werden soll, eine richtigere Verwendung in der Erwerbung von Kunstwerken in der Schweiz finden.

Es wäre ja gewiss von Interesse, unsere Künstler in Venedig vertreten zu sehen, aber die Kosten übersteigen, wie gesagt, unsere nur zu bescheidenen Mittel.

Die Ausstellung der Gesellschaft der Künstlerinnen.

(Genf, Mai 1908.)

Soeben schloss die 2. Ausstellung dieser Gesellschaft, welche im Wahlgebäude organisiert war. Mit viel Geschmack angeordnet, erfreute sich dieselbe eines relativ lebhaften Besuches. Neben mehreren bemerkenswerten Schöpfungen war vor allem die dekorative Kunst sehr gut vertreten.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir den Aufschwung hervorheben, welchen die Gesellschaft genommen hat, seitdem wir beschlossen haben, das weibliche Element nicht in unsere Gesellschaft aufzunehmen.

Ein Jeder begreift die Erwägungen und Gründe zu unserer Stellungnahme, und insbesondere sind es heute die Künstlerinnen selbst, welche in ihrer Mehrheit unsere Auffassung teilen.

Der Erfolg der Ausstellung ist ein Beweis dafür, dass diese Gesellschaft sehr gut neben der unsrigen bestehen kann und dass es durchaus überflüssig ist, beide Gesellschaften zu verschmelzen, da dieselben getrennt vorzüglich ihr künstlerisches Leben betätigen können, wenn man von den nationalen Ausstellungen absieht. Es ist sogar weit besser, wenn beide ihr eigenes Wesen zeigen.

Und wenn bereits die Organisation der Ausstellungen und der Platzmangel eine Einteilung in Gruppen notwendig macht, so erscheint gerade diese Gruppe den Verhältnissen angepasst. Dies schliesst unser Interesse und unsere Sympathie dieser jungen Gesellschaft gegenüber nicht aus und ebenso wenig im geeigneten Moment ein Zusammenwirken beider Gesellschaften. Auch glauben wir unsere Hoffnung berechtigt, dass sich die Gesellschaft der Malerinnen und Bildhauerinnen, was ihr Anwachsen durch neue Mitglieder anbetrifft, von demselben Gesichtspunkte leiten lassen wird, wie unsere Gesellschaft. Die Künstlerinnen werden, und das ist die Hauptsache, Gewicht auf den individuellen künstlerischen Werth ihrer Mitglieder legen, statt eine Anzahl von Mittelmässigkeiten zu gruppieren.

Diese Garantie, welche sie von ihren Mitgliedern zu verlangen hat, sichert der Gesellschaft der Künstlerinnen gleichen Rang mit der unsrigen. Wir zweifeln nicht, dass dieses Ziel erreicht wird, denn es mangelt nicht an wirklichen Künstlerinnen; auch drücken wir der Gesellschaft diesbezüglich unsere aufrichtigen Gesinnungen und Wünsche aus.

Die Ankäufe des Bundes und die Ausstellungen des Kunstvereins.

In der Nr. 28 der «Mitteilungen» bestreitet Herr Abt, die von uns in der «Schweizer Kunst» veröffentlichte Statistik bezüglich der vom Bund gemachten Erwerbungen, indem unsere Angaben ungenau seien.

Es ist uns nicht möglich, diese Ziffern zu erörtern, da uns die offiziellen Dokumente fehlen, welche notwendig sind, um sich eine Ansicht hierüber zu bilden. Wir wollen indessen hier darauf hinweisen, dass wir die Liste, so wie dieselbe von Herrn Vuillermet aufgestellt wurde, veröffentlicht haben, um darzulegen, dass die Künstler der französischen Schweiz nicht bevorzugt worden sind, wie dies die Mitglieder der Sektion Bern vorausgesetzt hatten.

Mit Bezug auf diesen für uns einzig in Betracht kommenden Punkt finden sich unsere Angaben durch Herrn Abt bestätigt.

In dem diese Ziffern begleitenden Artikel führt dann Herr Abt aus, dass die französischen Schweizer es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie weniger im Turnus angekauft würden wie ihre deutschschweizerischen Kollegen. Es läge nämlich daran, dass Erstere dort nicht ausstellten. Das ist nun allerdings sehr richtig; was uns aber weniger einleuchtet, ist der Zwang, welchem sich die Künstler unterwerfen müssen, die Vermittlerrolle einer Gesellschaft anzunehmen, deren Tendenzen sie nicht teilen.

Es ist immer von den Privilegien unserer Gesellschaft die Rede; aber hier ist wirklich ein bezeichnender Fall einer Ausnahmestellung, wie sie wohl kaum dem Wesen der Demokratie entsprechen dürfte.

KORRESPONDENZ.

AUS DEN SEKTIONEN.

Geehrter Herr Präsident!

Die Sektion Bern gestattet sich, das Zentralkomitee von folgendem Vorschlage, welcher in der Sitzung vom 14. März einstimmig gefasst wurde, in Kenntnis zu setzen.

Es sei unser Kollege *Ferdinand Hodler*, der durch seine Werke, durch sein grosses Talent unsern Stand und unser ganzes Land geehrt hat, an der nächsten Generalversammlung zum *Ehrenmitglied* der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten zu ernennen.

Für die Sektion Bern:
Der Präsident, AD. TIÈCHE

Herrn A. Silvestre, Centralpräsident der Gesellschaft schweizer-
Maler, Bildhauer und Architekten,
Genf.

Geehrter Herr College,

Die Section Zürich hat von dem Referate ihrer Delegirten über die Geschehnisse an der Delegirtenversammlung in Bern Kenntnis genommen. Unsere Section hat durch ihren Präsidenten dem Centralcomite erklären lassen, dass sie die Verschleppung der Formulierung des Antrages Abt und den Abbruch der Verhandlungen nicht billige und unbedingt Erledigung der übernommenen Verpflichtung verlange, da die Unterhandlungen zwischen Kunstverein und unserer Gesellschaft mit den letzten Nominationen in

die eidgen. Kunstcommission in keiner Beziehung stehen. Der Centralpräsident hat daraufhin erklärt, dass er von Herrn Bundesrat Ruchet zur Teilnahme an der Conferenz eingeladen worden sei; dass eine Beziehung zwischen der Aufgabe, welche er an der Conferenz übernommen habe und den letzten Nominationen in die eidgen. Kunstcom. unbedingt bestehe: Sobald nämlich der Bundesrat die Mitarbeit unserer Gesellschaft zur Beilegung der jetzt bestehenden Missheiligkeiten wünsche, so sollte er auch Rücksicht auf unsere Wünsche bei Anlass der Wahlen für die eidgen. Kunstcom. nehmen. Da der Bundesrat dies nicht getan, so habe er vorderhand die weitere Mitarbeit verweigert. Des Ferneren bedeute die « Formulierung » des Antrages Abt die Ausarbeitung eines Reglementes der künftigen Beziehungen der interessirten Gesellschaften zur Behörde, und müsse infolgedessen wohlüberdacht sein. Diese Erklärungen haben unsere Delegirten veranlasst den Standpunkt des Centralpräsidenten begreiflich zu finden; sie haben jedoch dem Bedauern Ausdruck gegeben, dass diese unsere Empfindungen modifizierenden Erklärungen nicht längst uns im Blatte mitgeteilt wurden; dass sie sich *nachgewiesenermassen* im deutschen Texte der Schweizer Kunst nicht vorfinden, also nur im französischen Teil, welcher diesmal nicht beigefügt war, zu lesen sein können. — Die Section Zürich verlangt unbedingt Wiedergabe des französischen Textes im Blatte; gerade durch die Kenntnisnahme des französ. und deutschen Wortlautes der Bekanntgebungen werden uns Missverständnisse sprachlicher Natur erspart bleiben. — Wir erlauben uns noch, Ihnen die « Mitteilungen » des Kunstvereins vom 18. November 1907 zuzustellen; nach dem darin enthaltenen Referate über die Präsidentenconferenz vom 2. September können wir in dem Auftrage, welchen unser Centralpräsident übernahm, nicht den Auftrag zur Ausarbeitung eines Reglementes sehen, sondern zur Entwerfung eines für die Veröffentlichung in den verschiedenen Organen bestimmten Artikels. — Wir bitten unseren Centralpräsidenten um Aufklärung.

Die Section Zürich wünscht, dass der von unseren Vertretern verlangte Neudruck der Statuten jetzt zur Ausführung komme. (Das betreffende Redactionscomite wurde schon von der Generalversammlung in Freiburg gewählt.)

Wir erlauben uns, Ihnen mitzuteilen dass sich folgende Herren, bei unserer Section als Passivmitglieder unserer Gesellschaft angemeldet haben:

- Herr Richard Kisling, Sonnenquai 30, Zürich I.
- » Prof. Dr. H. Rölli, Pestalozzistrasse, Zürich V.
- » Fritz Meyer, Zollikerstrasse 105, Zürich V.

Wie ersuchen Sie, diesen Herren die Zeitung zukommen zu lassen. — Da von den Passivmitgliedern der Jahresbeitrag erhoben werden wird, so muss denselben die Quittung in Form einer Mitgliedkarte ausgestellt werden; wird diese Karte für die Gesamtgesellschaft uniform sein, oder denken Sie sich die Ausstellung der Karten als Sache der Sectionen? Im letzteren Falle erbitten wir sofortigen Bericht, im ersteren Falle ersuchen wir Sie um die Karten, etc., etc.

Der Präsident: RIGHINI.

Diesen Brief erhielten wir im Moment, wo die letzte Nummer unter Presse war, so dass es uns nicht mehr möglich war, ihn noch zu veröffentlichen. Den genauen Standpunkt, den der Zentralvorstand zu dem Vorschlag Abt einnimmt, geht aus den verschiedenen Artikeln dieser letzten